

## Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



## Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift,  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 39.

Mittwoch, den 25. September

1867.

Unser König ist über Frankfurt a. M. nach Baden-Baden gereist, um dort einige Zeit zu verweilen und sich von da gegen Ende des Monats nach der Insel Mainau im Bodensee zu begeben, woselbst im Schooße der Großherzoglich badenschen Familie das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin Augusta (30. Septbr.) begangen werden soll. Von dort aus wird in den ersten Tagen des October der seit längerer Zeit beabsichtigte Besuch in den Hohenzollernschen Landen stattfinden.

Die Annahme, daß die Regierung das bisherige Abgeordnetenhaus auflösen u. demgemäß im ganzen Lande Neuwahlen anzuordnen gedenke, ist irrthümlich. Obwohl das jezige Abgeordnetenhaus noch vor dem entscheidenden Umschwunge der öffentlichen Stimmung im vorigen Sommer gewählt und demzufolge allerdings anzunehmen ist, daß Neuwahlen jetzt eine noch günstigere Zusammensetzung des Hauses für die Regierung ergeben würden, so ist doch eine Auflösung keinesweges in Aussicht genommen, gewiß auch deshalb, weil nach der vielfachen aufregenden Wahlthätigkeit der letzten Zeit weder dem Lande, noch den zur Zeit überaus in Anspruch genommenen Behörden eine erneute Wahlbewegung ohne Noth zugemuthet werden könnte. Auch das jezige Abgeordnetenhaus hat übrigens der Regierung in allen wichtigen Fragen zur Seite gestanden und es ist zuversichtlich zu erwarten, daß die neu hinzutretenden Abgeordneten aus den neuen Landestheilen die Bereitwilligkeit des Hauses zur Unterstützung der Staatsregierung nicht vermindern werden.

Auch das Herrenhaus wird gleichzeitig mit der Vermehrung des Abgeordnetenhauses durch Berufungen aus den neuen Provinzen erweitert werden. Schon bei der Berathung des Gesetzes in Betreff der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten haben die Minister bestimmt angekündigt, daß eine Vermehrung des Her-

renhauses aus den neuen Provinzen gleichfalls nothwendig und selbstverständlich sei, und daß nur der Berufung von Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes einstweilen Anstand zu geben sein werde, weil die Zahl dieser Vertreter durch das Gesetz begrenzt sei. Alle übrigen Kategorien (Arten) von Mitgliedern können aus den neuen Provinzen alsbald ins Herrenhaus berufen werden: sowohl die Reichsunmittelbaren, wie andere Mitglieder, denen erbliches Recht vom König verliehen wird, wie auch solche, welche aus Allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit berufen werden, sei es durch unmittelbare Wahl des Königs, oder auf den Vorschlag von Familien- oder Grafen-Verbänden, von Städten, Stiftern oder Universitäten. In allen diesen Beziehungen sind die erforderlichen Ermittlungen bereits im Gange, um das Herrenhaus gleichzeitig mit dem Abgeordnetenhaus durch Königl. Berufung zu vervollständigen.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes hat seine eigentlichen Arbeiten noch nicht begonnen. Zuvörderst mußte die Gültigkeit der einzelnen Wahlen geprüft werden. Nachdem sodann eine genügende Anzahl von Wahlen genehmigt war, hat der Reichstag seinen Vorstand gewählt. Es sind dieselben Präsidenten wiedergewählt worden, welche im vorigen Reichstage die Geschäfte mit allseitig anerkannter Gerechtigkeit und Tüchtigkeit geleitet hatten: als erster Präsident der Abgeordnete Dr. Simson, als Vice-Präsidenten die Abgeordneten Herzog v. Ujest und Rudolph von Benningsen. Am Mittwoch (18.) sind dem Reichstage die ersten Vorlagen Seitens des Bundeskanzlers zugegangen.

Mit der Einführung der preussischen Verfassung in den neuen Landestheilen tritt am 1. October auch die Berechtigung derselben zur Theilnahme an der preussischen Landesvertretung in Kraft. Das zu diesem Zwecke mit dem Landtage in seiner letzten Ses-